

grundlegend Neues hinzugekommen, anderes ist gerade mit Blick auf Italien ergänzt geworden. Verf. hat gezeigt, auf welchen Feldern der Untersuchung römischer Bestattungen man sich derzeit über die reine Analyse von Grabausstattungen hinaus bewegen kann und muß, sofern die Grabungsbefunde dies zulassen. Es wurde zudem eindringlich klar, welche Möglichkeiten die Auswertungen römischer Begräbnisplätze für die Geschichte der dazugehörigen Siedlung bieten.

D-60311 Frankfurt a. M.
Karmelitergasse 3

Peter Fasold
Museum für Vor- und Frühgeschichte
Archäologisches Museum

PETER FASOLD/THOMAS FISCHER/HENNER VON HESBERG/MARION WITTEYER (Hrsg.), Bestattungssitte und kulturelle Identität. Grabanlagen und Grabbeigaben der frühen römischen Kaiserzeit in Italien und den Nordwest-Provinzen. Kolloquium Xanten 16. bis 18. Februar 1995: „Römische Gräber des 1. Jhs. n. Chr. in Italien und den Nordwestprovinzen“. Xantener Berichte, Band 7. Rheinland-Verlag GmbH, Köln 1998. In Kommission bei Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn. DEM 110,— (€ 56,24). ISBN 3-7927-1620-8. 432 Seiten mit 251 Abbildungen.

Ziemlich genau drei Jahre nach dem Kolloquium „Römische Gräber des 1. Jhs. n. Chr. in Italien und den Nordwestprovinzen“ im Archäologischen Park/Regionalmuseum Xanten erschienen seine 432 Seiten zählenden Akten als 7. Band der Publikationsreihe Xantener Berichte des Landschaftsverband Rheinland, eine bei Erscheinen in einer redaktionell bearbeiteten, zudem verbreiteten Reihe akzeptable Frist. Dienlich wären der weiteren Verbreitung und wünschenswerten Rezeption der Beiträge Zusammenfassungen (siehe Ortalli) in der jeweils anderen der beiden Kongreßsprachen, Deutsch und Italienisch. Außerdem fehlt eine Liste der Vortragenden mit Institutionen und Anschriften.

Mit dem Oberthema „Römische Gräber“ reiht sich das Kolloquium in die in einigen europäischen Ländern mit zunehmender Frequenz und Intensität ausgerichteten Veranstaltungen zur Gräberforschung ein. Erfreulich ist der Blick der provinzialrömischen Archäologie ins Zentrum des Imperium Romanum und die Kommunikation mit dort tätigen Kollegen. Es ist zu hoffen, daß dies auch umgekehrt stärker als bisher vollzogen wird.

Der Umfang der gedruckten Kolloquiumsbeiträge ist sehr heterogen. Im Vordergrund der Untersuchungen steht bei der Mehrzahl der Beiträge das Innenleben von Grabanlagen und Grabstellen. Demgegenüber treten Architektur, bildliche sowie schriftliche Denkmäler zurück. Dies entspricht der Erhaltung und den unterschiedlichen Zuwachsraten der verschiedenen Quellengattungen. Die sterblichen Überreste werden nur marginal behandelt, der Beitrag der Anthropologie und Paläobiologie beschränkt sich auf die Bestimmungen der Funde.

Der Titel „Bestattungssitte und kulturelle Identität“ läßt darauf schließen, daß die Herausgeber ihre in der Einleitung formulierte Erwartung „... weil die Befunde vielfach besser erhalten sind und in dieser Überlieferung die Formierung der Gesellschaft, ihrer sozialen Strukturen, ihrer Verhaltensmuster und Wertvorstellungen in wesentlichen Aspekten widerspiegeln“ (S.9) erfüllt sehen. Im Untertitel „Grabanlagen und Grabbeigaben der frühen römischen

Kaiserzeit in Italien und den Nordwest-Provinzen“ ist eine weitere Zielsetzung der Veranstaltung genannt: „... römische Bestattungsformen als solche zu definieren und ihre Adaption und Veränderung im Laufe des 1. nachchristlichen Jahrhunderts in den jeweiligen Regionen zu verfolgen...“ (S. 10). Die Begriffsklärung bleibt in der Einleitung unvollständig. Zuerst müßte eine Definition von „römisch“ erfolgen. Dazu kann man der Einleitung die geographische Angabe Rom/Ostia/Mittelitalien entnehmen (S. 10). Nach aller Erfahrung ist die Unterscheidung zwischen der Stadt Rom und anderen Regionen innerhalb des Wirkungsbereichs römischer Kultur und Zivilisation von großer Bedeutung. Diese Erkenntnis bringen auch die Herausgeber hinsichtlich Oberitaliens und der Provinzen zum Ausdruck (S. 10f.). Sie wenden sie aber nicht konsequent an, wie folgende Aussage zeigt: „... einer eindeutig römischen Form im Bereich eindeutig römischer Bevölkerung, die St. Berke in seinem Beitrag zu den Nekropolen der Militärlager an der Lippe präsentierte ...“ (S. 11). Es ist nicht überprüfbar, ob der Zitierte die Aussage so getroffen hat. Nach den schriftlichen Quellen trugen die Legionare vor allem ursprünglich in Mittel- und Süditalien, aber auch in Oberitalien und Südgallien verbreitete Namen. Ortsangaben in Inschriften der in Frage kommenden Legionen bzw. Fundorte der Inschriften widersprechen diesem Bild nicht (vgl. dazu immer noch B. GALSTERER, Die Graffiti auf der römischen Gefäßkeramik aus Haltern. Bodenalt. Westfalen 20 [Münster 1983] 33; J.-S. KÜHLBORN, Germaniam pacavi – Germanien habe ich befriedet [Münster 1995] passim). Außerdem wurden für die augusteischen Truppen längst nicht mehr Legionare nur in den *coloniae*, also noch am ehesten in römischem Umfeld, sondern auch im ländlichen Bereich der jüngeren Bürgergebiete rekrutiert. Nicht zu vergessen die peregrinen *auxilia*. Wie stark also an der Lippe und im speziellen in Haltern, um J. Obmann zu zitieren, das „militärische Publikum ... in römischer Kultur verankert war“ (S. 423), bleibt zu diskutieren. Zwei der Herausgeber, P. Fasold und M. Witteyer, belegen hingegen als Autoren eines gemeinsamen Beitrags den Begriff „römisch“ zunächst einmal mit einer rein zeitlichen Bedeutung (S. 181). Der kulturelle Zusammenhang müsse noch geklärt werden, wobei in ihrem mittel- und oberitalischen Arbeitsgebiet „Berücksichtigt werden muß, daß, bedingt durch die unterschiedliche historische Entwicklung der einzelnen Landschaften, dort verschiedene Traditionen vorauszusetzen sind.“ (S. 183). Bei der Definition römischer Grabsitten muß auf kleinräumige Unterschiede geachtet werden, was unbedingt auch auf Mittelitalien anzuwenden ist. Zur geographischen Definition des Römischen kommt eine weitere Dimension hinzu: der Lebens- oder Siedlungsraum als solcher, ob städtisch oder ländlich. Rom ist nicht Maßstab aller als römische Grabsitten bezeichneter Erscheinungen, wobei selbstredend mit Rom begonnen werden kann: „Die Eigenheit römischer Grabsitten dürfte am ehesten in Rom selbst zu fassen sein“ (S. 10).

Unter dem Begriff Bestattungsformen verstehen die Herausgeber alle Erscheinungen des Bestattungsrituals, der Totenfürsorge sowie der Verhaltensweisen der Hinterbliebenen (S. 12). Besonders gespannt darf man auf die Aussagen zu folgenden Punkten sein: „... wieweit sich die entsprechenden Vorgänge als Reflex von allgemeinen habituellen Änderungen verstehen lassen“ und „Dieser Prozeß als Teil der Romanisierung vollzog sich nicht nach einem einheitlichen Schema, sondern mußte jeweils in seinen Eigenheiten definiert werden“ (S. 10). Einige Autoren setzen sich in Teilen ihrer Beiträge (von Hesberg, Eck, Heinzelmann, Ortalli, Cavaliere Manasse/Bolla, Fasold/Witteyer, Martin-Kilcher, Böhme-Schönberger, Wigg, Fless, Lenz, Groeneveld, Noelke) oder überwiegend (Lenz-Bernhard, Reichmann) mit Epochen diesseits und jenseits der frühen römischen Kaiserzeit auseinander. Das kann – sofern knapp dargestellt – für das bessere Verständnis und die Bewertung von römischen Bestattungsformen, des Totenkults sowie des Wandels nur hilfreich sein. Die Herausgeber ziehen schließlich die tendenzielle Schlußfolgerung: „Dort wo sich römische Kultur fest mit einem ganzen Netz entsprechender

Interaktionsformen [was konkret die Herausgeber darunter verstehen, bleibt unklar] installiert hatte, setzten sich auch die entsprechenden, aus Rom bekannten Bestattungsformen durch ... Darüber hinaus machen die Beiträge deutlich, daß die im Zentrum dominierenden Formen auch an der Peripherie dominant bleiben“ (S.11).

Kolloquiumstitel und Untertitel der Publikation nennen als geographischen Raum Italien und die Nordwestprovinzen, was mit der Angabe Mittel- und Norditalien („Italia centro-settentrionale“) einschließlich den südwestlichen Alpentälern sowie den Provinzen *Germania* und *Gallia Belgica* zu präzisieren ist. Geographisch betrachtet liegt das Hauptgewicht des Kolloquiums eindeutig im Provinzialgebiet (Martin-Kilcher sowie Fless und Obmann bedingt, Böhme-Schönberger, Reinert, Wigg, Riedel, Lenz, Bridger, Groeneveld, Noelke) mit Ausblicken in die *Germania Magna / Barbaricum* (Lenz-Bernhard, Reichmann). Sechs Vorträge behandeln Rom und Umgebung (von Hesberg, Eck, Heinzemann, dazu auch Fless und Obmann) sowie die *Cis-* und *Transpadana* (Ortalli, Galli, Fasold/Witteyer, dazu auch Martin-Kilcher). Zu letzterer finden sich zwei weitere Beiträge in den Akten, die während der Sitzungen nicht zu hören waren (Cavalieri Manasse/Bolla, Verzár-Bass). Selbstverständlich drückt sich dies auch im Seitenumfang aus. Beim Lesen hat man allerdings den Eindruck, daß neue, beim Erscheinen der Akten an anderer Stelle noch nicht publizierte Informationen und Gedanken eher in den Beiträgen zu Italien zu finden seien. Der in einem Gemeinschaftsaufsatz zu Verona von M. Bolla verfaßte Teil über Grabungen der Jahre 1989 bis 1991 an der römischen *via Postumia* hat den Charakter eines Vorberichts. Die Angaben lassen aber – gerade aus provinziäl-römischem Blickwinkel mit Standpunkt nördlich der Alpen – vielversprechende Ergebnisse erwarten. Und dies trotz der offenbar schlechten Grabungs- und somit Forschungsbedingungen. Dazu übt – für archäologische Publikationen ungewohnt – G. Cavalieri Manasse deutliche Kritik an staatlichen, im betreffenden Fall bauausführenden Institutionen (S.103 Anm.2). Diese Schwierigkeiten mit ihren Folgen sind uns allen bekannt. Gerade kleine, lediglich im Erdreich angelegte Befunde wie Gräber sowie vergangene Laufhorizonte mit fragilen Spuren des Totenkults erleiden ständig dramatische Einbußen.

Eine andere Schwachstelle wird von F. Reinert mit allzu großer Skepsis benannt, wobei dessen hier zitierte Sicht auf die provinziäl-römische Forschung recht eng ist: „Es fragt sich nun, ob neben dem üblichen umfangreichen Standardkatalog [gibt es den überhaupt? Anm. der Rez.] zu dem jeweiligen Gräberfeld auch Hinweise zu den Tendenzen des Kulturwandels, sozusagen als Nebenprodukt abfallen“ (S.285). Wissenschaftliche Fragestellungen zum kulturellen Standort und Kulturwandel werden nicht erst seit den intensiven Forschungen im Treverergebiet mit der Bearbeitung von Gräberfeldern und Grabfunden verknüpft. Dies begann schon im letzten Jahrhundert, wozu der Einfachheit halber auf die Einsicht des in *Aquileia* tätig gewesenem E. von Ritter hingewiesen sei, die in den Kolloquiumsakten zitiert ist (S.144 Anm.14). (Langweilige) Sachkulturvorlagen ohne auswertende Beiträge könnten außerdem spätestens bei einer anstehenden Druckzusage verhindert werden.

Ein Manko unserer (Gräber)Forschung wird hingegen wieder einmal beim Lesen des Beitrags von C. Bridger bewußt, in welchem er eingangs eine in seiner Gräberfeldanalyse angewandte Methode anspricht (S.373). Es ist doch auffällig, daß Anmerkungen zur Methode und die Diskussion ihrer Relevanz eher die Ausnahme in unserem Fach bilden. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung behindern wir uns etwas mit unklarer oder auch unterschiedlich angewendeter Terminologie, was keineswegs durch die Benutzung verschiedener Sprachen hervorgerufen wird. Für diejenigen Erkenntnisse, welche auf monumentale steinerne Grabbauten, Bestattung und die reine Grabgrube für die Beisetzung der sterblichen Überreste beschränkt sind, wurden zwischenzeitlich Begriffe geschaffen und verbreitet. Mit zunehmender

Befundvielfalt sowie fortschreitenden Erkenntnissen werden auch neue sprachliche Übereinkünfte nötig. Neben anderen beschäftigt dieses Problem H. von Hesberg (auch Groeneveld S. 383 Anm. 5–6). Er setzt sich mit dem Begriff „Beigabe“ auseinander: Es sind dies Gegenstände, die bei „der Bestattungszeremonie mit auf den letzten Weg gegeben werden, ... die ihm mit ins Grab folgen“ (S. 13). Als solche werden Funde interpretiert, „die im Kontext der Grabanlagen nach Möglichkeit in Verbindung mit der Bestattung gefunden wurden“, nicht aber Gegenstände, „... die die Angehörigen später in der Pflege des Grabes niederlegen“ (S. 13). Hier fehlt noch die Unterscheidung zwischen Gegenständen: A. aus dem Eigentum/Besitz des Verstorbenen (unter Umständen Kleidung, persönliche oder tatsächlich benutzte und den Status der Person vorstellende Gegenstände); B. dem Toten zugedachte, geopfert (wie unter A. sowie unbenutzte, miniaturisierte oder kuriose/skurrile Gegenstände) und C. zur Durchführung kultischer Handlungen benötigte (unter Umständen Münzen sowie – auch miniaturisiert und unbrauchbar – Beleuchtungs- und Räuchergerät, Gefäße jeglicher Art, vielleicht auch magische Symbole).

Das Zusammenkommen – des archäologischen Fundkomplexes – der unter Punkt A aufgezählten Objekte kann man sich vorstellen: 1. an der Wohnstätte des Lebenden, noch während der Aufbahrung seines Leichnams; 2. auf dem/am Scheiterhaufen; 3. spätestens mit der Niederlegung des Leichnams/Leichenbrands im entsprechenden Behältnis; 4. in/an der eigentlichen Grabstelle/-grube. Für die unter Punkt B und C kategorisierten Gegenstände können die Punkte 1 bis 4 zutreffen sowie 5. auf dem Weg zu Verbrennungsplatz oder Grabstätte.

Späteres Öffnen bzw. vorgesehene Öffnungen der Grabstelle/-grube sind bei Befund- und Fundinterpretation eine nicht zu vernachlässigende Komponente. Schwierig wird die Differenzierung bei Mehrfachbestattung in einer Grabanlage/-bau mit mehreren Grabstellen, nahezu unmöglich in ein und demselben Behältnis bzw. Grabstelle/-grube. Eine letzte Kategorie bilden dann Gegenstände (wie unter Punkt C aufgezählt) im Dienst am Toten, für den Totengeist und für Gottheiten nach der Beisetzung. Lassen die Grabungsbefunde und Auffindung eine sichere Differenzierung zu, sollten schon im Katalog, und zwar in Beschreibung und Abbildung, Gegenstände für Bestattung/Beisetzung (z. B. Bahre, Sarg, Urne) von solchen der oben genannten oder auch weiterer, noch zu bestimmender Kategorien nach deren rituellen Unterschieden getrennt werden.

Die für Brandgräber geschaffenen, in der (provinzial)römischen sowie prähistorischen Archäologie (Reichmann) gerne verwendeten und vermeintlich so klaren Begriffe Primär- und Sekundärbeigabe reichen für die Bezeichnung der – unterschiedlichsten Funktionen und Riten entspringenden – Gegenstände nicht mehr aus. J. Ortalli behält diese Bezeichnungen weiterhin bei, erklärt sie aber nochmals, außerdem fügt er weitere Kategorien aufgrund funktionaler und auffindungsbedingter Hinweise hinzu: „Anche quello che potremo definire corredo primario, in quanto disposto sul fondo della fossa tombale o comunque a diretto contatto con le spoglie del defunto ...“ und „prima e durante il rogo, al suo spegnimento, durante o dopo il reinterro della fossa tombale, in superficie e all'esterno di questa ... distinguendo tra corredi primari, corredi secondari, deposizioni accessorie e offerte rituali ... ogni azione doveva presumibilmente avere una sua specifica motivazione e finalità culturale“ (S. 72 f.). Mit der Einteilung der Grabfunde in „corredi con caratterizzazioni individuali/d'uso personale“ und in „corredi standard“, welche „... uno spiccato conformismo“ zeigen würden (S. 73), wird eine weitere, diesmal wertende Interpretationsebene für die Beigaben erreicht. Die sogenannten „corredi standard“ (Amphoren, Balsamarien, Lampen, Münzen, Trinkgefäße) sind funktional nichts anderes als Gegenstände zur Durchführung kultischer Handlungen während Bestattung und Beisetzung. Häufig wird der Eindruck vermittelt (so z. B. im Beitrag S. Groenevelts [S. 396]), als gehörten die „corredi standard“ bereits zum begrifflichen Repertoire und könnten – m. E. zu Unrecht –

allein durch ihr Vorhandensein bzw. Fehlen als Unterscheidungskriterium zwischen römisch (-mittelitalisch)/romanisiert und nicht römisch dienen.

Abgesehen von den oben besprochenen Differenzierungsmöglichkeiten erfolgt die Analyse der sogenannten Beigaben in den einzelnen Beiträgen in unterschiedlicher Weise, unter Umständen *a priori* mit bestimmten Zielen. So gibt es anscheinend in der Diskussion der Beigaben aus Xanten – unter Einbeziehung der Bestattungsarten, Monumente und Lage der Gräber – nur zwei mögliche Interpretationsschemata: wirtschaftlich-sozial bzw. geographisch-ethnisch (Groeneveld). Die Interpretationsmöglichkeiten hängen selbstverständlich von der Funddokumentation ab. Ausnahmsweise sind nicht die Beigaben Studienobjekt, sondern als Realien Gradmesser des Wirklichkeitsbezugs bildlicher Darstellungen (Noelke).

Vorwiegend mit Altgrabungen (Gräberfelder an der *Via Salaria* sowie *Via Taranto*) und Freilegungen (fast alle übrigen besprochenen Gräber) mußte sich von Hesberg beschäftigen. Seine Ergebnisse beruhen auf der Beschreibung der mit einiger Häufigkeit in den oben genannten Gräberfeldern vertretenen Funde. Dabei ergibt sich für ihn eine gleichförmige Wahl an Beigaben, was er bei der kursorischen Durchsicht anderer Publikationen und Sammlungen bestätigt findet. von Hesbergs eigene Zusammenstellung besonderer Gegenstände aus Gräbern erbringt dann aber individuell ausgestattete Gräber, die gegenüber der uniform wirkenden Masse nur einen Bruchteil ausmachen. Sobald seine Untersuchungen die eindimensionale Ebene der Beigaben verlassen, wird dieser Eindruck noch verstärkt durch die Lage der Gräber: „Die Fundorte liegen im 1. Jh. n. Chr. an der Peripherie Roms oder in Vororten, möglicherweise ist dieser Eindruck auch nur durch die Überlieferung bedingt ...“ (S. 19). Die Gräber von individuell und teilweise mit wertvollen Gegenständen ausgestatteten Toten unterscheiden sich von den uniformen Gräbern der Stadt und sind selbst wiederum durch ihre Lage von der Stadt abgesetzt. Hierin dürften sich die tatsächlichen sozialen Bevölkerungsverhältnisse spiegeln, weshalb von Hesbergs etwas resigniert wirkendem Fazit nicht zugestimmt werden kann: „Die Beigaben aus den Gräbern des 1. Jhs. n. Chr. in Rom führen folglich auf ein merkwürdig unscharfes Bild.“ (S. 19). Seiner Schlußfolgerung, daß bei sozialer Interpretation römischer Gräber das Gesamtbild, bestehend aus Leichen(brand)behältnis, Beigaben, Architektur und Inschrift entscheidet (S. 20), ist allerdings beizupflichten.

Komplementär zu von Hesbergs Beitrag ist derjenige W. Ecks zu lesen. Für Eck ist der sozio-politische bzw. soziale Status ein wichtiger Aspekt der Gräberforschung. „Das Kolloquium hat sich u. a. zum Ziel gesetzt, danach zu fragen, ob es eine Relation gibt zwischen dem jeweiligen Sozialstatus von Verstorbenen und den ihnen errichteten Grabmälern“ (S. 31). Seine Untersuchung speziell der stadtrömischen *arae* führt ihn zu einem ernüchternden Ergebnis: „Das einzige, was, unabhängig von ihrem Rang, bei allen vorausgesetzt werden kann, sind die finanziellen Mittel, die dem Toten oder seinen Erben zur Verfügung standen.“ (S. 39). Weder architektonischen und bildlichen Denkmälern noch archäologischen Befunden oder Funden wagt der Althistoriker in dieser Frage zu vertrauen und steht damit im krassen Gegensatz zu zahlreichen Archäologen. Die Versuche sozialer Einstufung der Grabinhaber machen dabei nicht bei Architektur oder Monumenten halt, sondern orientieren sich auch an Ordnungssystemen, der Art der Gräberfeldanlage etwa, wie es M. Verzá-Bass in *Aquileia* vorführt (S. 152).

Oben war bereits die Rede von der eindimensionalen Ebene, d. h. der eingeschränkten Aussagekraft der Beigaben. M. Heinzlmann beabsichtigt, mehrere Dimensionen der Gräber von Ostia einander gegenüberzustellen: „Beigabensitten-Veränderungen“ den „kontemporären Grab- und Bestattungsformen“ (S. 41); er sieht darin eine „... Möglichkeit einer sozialen Standortbestimmung ...“, weniger zur kulturellen Einordnung (S. 47). Würde er sich im Fall eines frühkaiserzeitlichen *columbarium*s rein auf die Beigaben als sozial differenzierendem Kriterium

verlassen und nicht auch die Position der Gräber innerhalb der durch Kammern/Räume hierarchisch gegliederten Anlage kennen, käme er m. E. nicht zu folgendem Ergebnis: „... scheint auch unter den Benutzern eines columbariums mittels der Beigabenausstattung eine gewisse soziale Abstufung zwischen dem Grabbesitzer und anderen Angehörigen der familia spürbar zu werden, wobei aber die Diskrepanz zwischen den reicheren Bestattungen in der Hauptgrabkammer und den unbedeutenderen Bestattungen im Vorraum deutlich weniger stark ausgeprägt ist als bei den spätrepublikanischen Gräbern“ (S.47).

Sind es in Ostia zeitgebundene Beigabenbräuche, handelt es sich in den Gräberfeldern am Lago Maggiore um geschlechtsspezifische Unterschiede, die eine Bewertung, schon eine Synchronisierung von Frauen- und Männergräbern, erschweren (S.243 Abb.31). Auch hier wird angestrebt, eine soziale Abstufung der einheimischen, lepontischen Bevölkerung anhand der Qualität der Totenausstattung zu erreichen. S. Martin-Kilcher wählt dazu Trachtbestandteile, persönliche Gegenstände, Speisen, Gegenstände des Grabkults sowie Keramikgefäße für die nach Geschlechtern getrennten Kombinationstabellen aus. Im Fall einer aufwendigen Grabform ist auch diese berücksichtigt (Abb. 6; 9). In den Tabellen werden nach dem Vorbild und der Hierarchie vor- und frühgeschichtlicher Stufenbildungen je fünf Gruppen dargestellt, deren Unterschiede aber nicht gleichbleibend signifikante Stufen ergeben. Die Einteilung der Ausstattung von Frauen ist nicht nur qualitativ, sondern vor allem in zeitlicher Hinsicht signifikant: Gruppe A bis C entstammen der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts, Gruppe D ist flavisch. Martin-Kilcher selbst sieht sowohl in Gruppe A als auch D Ausstattungen der Oberschicht (S.214).

Eine religiöse Deutung von Grabbeigaben und Grabanlagen, die über den Totenkult hinausgeht, oder eine kultische Gemeinschaft als Träger bestimmter Riten werden in kaum einem der Beiträge vorgeschlagen (Cavalieri Manasse/Bolla S.130). F. Fless verneint diese Möglichkeit ausdrücklich hinsichtlich der Sarkophage in Rom (S.323).

Fehlen Beigaben in den Gräbern oder sind diese nicht mehr sicher zuweisbar, basieren die Interpretationen auf der Architektur. Auch hier sind verschiedene Erklärungen möglich. Verzár-Bass zögert nicht, die gut erhaltenen Grabmonumente in *Aquileia*, zumindest darunter vertretene charakteristische Typen, geographisch und kulturell herzuleiten (S.172). An dieser Stelle sei auch der Vorschlag M. Gallis zur Herleitung der bleiernen Säрге in Italien aus dem Osten (S.99) erwähnt.

Neben kulturellen und geographischen Zuordnungen finden sich seltener auch ethnische (Riedel, Lenz, Groeneveld), hauptsächlich in den Beiträgen zum Niederrheingebiet; sie basieren auf der Bestattungs- und Beisetzungsart. Körpergräber, zumal beim häufigen Vorkommen während des 1. Jahrhunderts, werden dort unisono Kelten und vermutungsweise den aus der *Gallia Belgica* stammenden *Remi* zugeschrieben (S.311 f. 316; 394). Brandbestattungen in einheimischen Urnen, aber auch solchen römischer Machart, ebenso Brandgrubengräber, gelten als germanisch (S.358; 394).

Der Beitrag von K. H. Lenz geht über den vom Titel des Kolloquium gesteckten Rahmen hinaus und bezieht auch die Siedlungen seines ländlichen Arbeitsgebiets mit ein (S.358). Das Ergebnis ist eine Zusammenschau des Wandels im Bestattungsbrauch sowie der Architekturformen in den Siedlungen, worauf er seine Schilderung der Entwicklung von Besiedlung und Bevölkerung aufbaut. „Die einheimisch – offenbar germanisch – geprägten Siedlungen ... mit ihren Holzbauten stehen in einer Verbindung zu den in dieser Zeit zahlreichen Urnengräbern“ (S.358). „Die ‚Gründergenerationen‘“ der *villae rusticae* „geben sich in ihren Gräbern durch einen deutlichen italisch-mediterranen Einfluß zu erkennen, wie er sich an einem hohen Anteil Busta und die Verwendung von Balsamarien, Münzen und Lampen im Grabbrauch ablesen läßt“ (S.367).

Im Gräberfeld Vorst zeigt Bridger eine weitere Facette der Auswertungsmöglichkeiten von Gräbern. Mit demographischen Überlegungen und hochgerechneten Bevölkerungszahlen rekonstruiert er die Siedlung in Art und Umfang (S.379).

Überlegungen zur Romanisierung finden sich in den meisten der die Gräber außerhalb Roms und Ostias behandelnden Beiträge. Wichtig scheint ein Ergebnis Ortallis in der Bewertung des Beigabenritus. Nach Zerstörung oder Umformung eines gesellschaftlichen Gefüges, wozu es durch die Okkupation Norditaliens seitens Roms und seiner Bundesgenossen gekommen war, gibt es in der Phase der Neubildung stark variierende Ausdrucksformen auch im Grabkult. Mit Abschluß des „... processo di livellamento e assimilazione dei diversi elementi etnici e culturali ...“ wirken auch die Riten wieder homogen (S.50; 85). Nach der Analyse vorwiegend von Gräbern – aufgrund des Publikationsstands – der *Transpadana* kommen Fasold und Witteyer zu dem Schluß, daß der Romanisierungsprozess „... nach Ausweis der Grabbeigaben in der Totenehrung der ländlichen Gebiete aber offenbar erst in augusteischer Zeit seinen Niederschlag ...“ (S.189) findet. Das kontrastiert in der *Transpadana* (von 89/81 bis 42/41 Teil der Provinz *Gallia Cisalpina*) nicht mit dem Zeitpunkt der Verleihung des lateinischen Bürgerrechts im Jahr 89 vor der Zeitenwende, das vermutlich auf alle freigebohrenen Einwohner außerhalb der schon bestehenden *coloniae latinis iuris* ausgedehnt wurde, als Vorstufe der rechtlichen – bedingt kulturellen – Integration in den römischen Bürgerverband 40 Jahre darauf. Interessant ist auch die Feststellung Martin-Kilchers, daß bei den *Leponti* „... in den reichen frühkaiserzeitlichen Frauengräbern noch immer Elemente, die schon die oberste Schicht von Ornavasso auszeichneten ...“ (S.210) vorkommen und „... die Grabsitte vom frühen 1.Jh. n. Chr. an gerade bei der Oberschicht eine raschere Akkulturation und Romanisierung der Männer ...“ (S.238) bezeugt. Erfolgte diese möglicherweise durch den Dienst in der römischen Armee (S.209)? Für A. Böhme-Schönberger lassen die Gräber des gesamten 1. Jahrhunderts im linksrheinischen Badenheim „... wenig Romanisierung erkennen“ (S.263). Treffen ihre Beobachtungen trotz des Nachweises „... kultureller Errungenschaften der Römer ...“ (S.263) unter den persönlichen Beigaben zu, liegt hier eine kräftige Retardierung in der Akkulturation vor. Dazu würde wiederum die im folgenden zitierte Auffassung Reinerts passen: „Romanisiert ist der Bestattete aber noch lange nicht, nur weil er über römisch-italische Grabbeigaben verfügt. ... Das einheimische Element kommt in einer allgemeinen konservativen Tendenz zum Ausdruck ...“ (S.289). Im Tenor meint dies eine äußere Romanisierung mit Sachkultur. Akkulturation wird als in eine äußerliche und innerliche Sphäre geteilt aufgefaßt. Das kommt auch bei den weiteren Beiträgen zur *Gallia Belgica* und zum Niederrhein zum Ausdruck (Lenz S.367; Bridger S.380; Groeneveld S.396). A. Wigg spricht von Grabhügeln, die „romanisiert“ sind (S.305). P. Noelke glaubt noch eine weitere Akkulturation mit Ursprung im Raum Kleinasien/Makedonien und besonders Thrakien an den, dort im Hellenismus bis in die Kaiserzeit gebräuchlichen, Mählreliefs mit Pferd sowie der Beigabe von Wagen bzw. Reiterhelm mit Gesichtsmaske nachweisen zu können; sie hätte eventuell gar die religiöse Bedeutung mit übertragen (S.417). Folglich eine, überspitzt formuliert, Thrakisierung beider Sphären, deren Vermittlung über den italischen Raum – also über das hellenisierte Italien – Noelke aufgrund der datierten Denkmäler nicht für möglich hält (S.415).

D-60054 Frankfurt a. M.
Gräbstraße 76

Andrea Faber
Johann Wolfgang Goethe-Universität
Seminar für Griechische und Römische Geschichte Abt. II